



Studienbegleitende Prüfungen: Berechnung des Workloads und Vergabe von Leistungspunkten

(Quelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge, Anforderungen der Akkreditierungsagenturen; Allgem. Teil der PO für BaMa-Studiengänge der TU Braunschweig)

Berechnung des Workloads in Modulen

- ⇒ Die Arbeitsbelastung (Workload) wird jeweils für ein Gesamtpaket an Leistungen der Studierenden berechnet, d.h. es werden im Modul jeweils Präsenzzeit und Zeit für Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und -durchführung gemeinsam berechnet (in Zeitstunden, 1 SWS wird als 1 Zeitstunde gerechnet.)
- ⇒ Die Leistungspunkte werden entsprechend für den Gesamtzusammenhang des Workloads für Präsenzzeit und Selbststudium vergeben.
- ⇒ Für jeweils 30 Zeitstunden wird ein Credit oder Leistungspunkt vergeben: **30 h → 1 LP**. Es gibt keine halben Leistungspunkte.
- ⇒ Module müssen einen Umfang von mind. 5 Leistungspunkten umfassen. Ausnahmen sind zu begründen. Eine Größe von 10-max.12 Leistungspunkten sollte nicht überschritten werden.

Beispiel: Workload für zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), die Vor- und Nachbereitung hierfür und die Durchführung der im Rahmen des Moduls zu erbringenden Prüfungsleistung:

- Präsenzzeit: 2 SWS je LV (in 14 Semesterwochen): 28 h → ca. 30 h → 1 LP pro Lehrveranstaltung; d.h. 2 LV → 2 LP (60 h)
- Vor- und Nachbereitung: 2,5 h pro LV pro Woche (fiktiv) = 5 x 14 h im Semester → 70 h → 2 LP
- Prüfungsleistung: z.B. Referat mit schriftl. Ausarbeitung → 30 h Arbeit → 1 LP
- ⇒ Gesamter Workload für 2 LV + Vor-/Nachbereitung + Prüfungsleistung: 156 h → 5 LP

Prüfungs- und Studienleistungen

Prüfungsleistung: Zulassung (nach Anmeldung) erforderlich, beschränkte Wiederholungsmöglichkeit (entspr. Allgemeiner und Besonderer Prüfungsordnung), Benotung, Note geht in Gesamtnote des Studiums ein.

Studienleistung: Wiederholungsmöglichkeit ist nicht beschränkt, i.d.R. unbenotet (Benotung ist aber möglich).

Prüfungsmöglichkeiten in Modulen

1. Prüfungsleistung
 2. Studienleistung als Modulabschluss (in den ersten beiden Semestern empfohlen, z.B. bei Grundlagenmodulen o. Praktika, da die Note nicht in die Gesamtnote einfließt)
- ⇒ Grundsätzlich sollte ein Modul mit *einer* Prüfungs- bzw. Studienleistung abgeschlossen werden
 - ⇒ Prüfungs- und Studienleistungen sollten im Umfang an die Modulgröße angepasst sein.
 - ⇒ Vielfalt der Prüfungsformen ist erwünscht, insb um Kompetenzerwerb zu prüfen.
 - ⇒ Teilprüfungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
 - ⇒ In wenigen Fällen können Studienleistungen zusätzlich zur Modulabschlussprüfung gefordert werden (studienbegleitende Hausaufgaben, Protokolle), diese sind jedoch in Anzahl und Umfang zu begrenzen. Der Workload für Studienleistungen ist ebenfalls im Modul-Workload zu berücksichtigen.